

## **Zusammenfassende Erklärung zur Außenbereichssatzung "Leitzingerau", Gemeinde Wackersberg**

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bauleitplanverfahren (hier Außenbereichssatzung „Multifunktionsplatz“) berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Insgesamt wurden gegen die vorliegende Planung nahezu keine erheblichen Einwände vorgebracht. Einzig vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten wurde darauf hingewiesen, dass einige der geplanten Baufenster in ca. 5 bis 10 m an Wald im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) angrenzen. Wenngleich von dem jungen Waldbestand momentan keine konkrete Gefahr ausgeht, wurde gefordert, aus Sicherheitsgründen einen größeren Abstand (-> mindestens 25 m) zum Wald einzuhalten oder konstruktive Baumaßnahmen (z.B. verstärkter Dachstuhl) an den geplanten Neubauten vorzusehen.

Der Einwand wurde durch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zur Baumwurfgefahr in der Satzung berücksichtigt. Weitere Stellungnahmen hatten hinweisenden Charakter oder waren redaktioneller Natur. Weitere Änderungen an der Planung waren nicht erforderlich.